

Hoppe Architekten
Jahnstraße 58
64285 Darmstadt

16. Oktober 2006

Stellungnahme zum Thema Brandschutz bei rekonstruierten Gebäuden

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie mit Ihnen besprochen ein kurzer Bericht über das Gespräch mit dem Brandschutzgutachter.

Es ergibt sich folgender Sachstand:

Die Probleme des Brandschutzes sind bei dem Projekt konventionell lösbar. Folgende grundlegende Dinge sind bei der Planung zu beachten:

- Brandabschnitte betragen max. 40 m
- Die Abstände von sich gegenüberliegenden Fenstern zweier Nutzungseinheiten müssen mind. 5 m betragen
- Alle Gebäude sind max. der Gebäudeklasse 4 zuzuordnen
- 1 Nutzungseinheit soll nicht größer sein als 400 qm
- Bei den geplanten Holz-Fachwerkhäusern werden nach Erfordernis evtl. ergänzende Maßnahmen notwendig und vorgenommen z.B.:
 - o Sicherheitstreppenhaus
 - o Hochführen der Brandwände über Dach
 - o Auftragen einer Brandschutzlasur auf sichtbar Holzkonstruktion
 - o Brandschutztechnische Ummantelung der nicht sichtbaren primären Holzkonstruktion
 - o (Holz hat ein besseres Brandschutzverhalten als Stahl, da Holz erst nach Wegbrennen des statisch notwendigen Querschnittes bricht!)
 - o Evtl. Sprinklern der Obergeschosse

Die Erfordernisse der Planung müssen in enger Abstimmung mit dem Brandschutzamt und dem eingebundenen Brandschutz-Sachverständigenbüro festgelegt werden.